

## Informationen für Tagesfamilien

Der **FeB**, Verein für familienergänzende Kinderbetreuung Reinach, ist die Trägerorganisation der Betreuungsangebote in Tagesfamilien und im Tagesheims Kakadu und verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

- Kinderbetreuung nach Mass: individuell und professionell
- Die Anstellung von Betreuungspersonen im Tagesheim Kakadu und in Tagesfamilien
- Die Aus- und Weiterbildung der Angestellten
- Die Anerkennung der Tätigkeit des Tagesheims und der Tagesfamilien und die Unterstützung durch die Gesellschaft.

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

**Sie interessieren sich für den Beruf der Tagesmutter** (nachtragend meist als *Betreuungsperson* bezeichnet und gilt stellvertretend auch für Tagesvater).

### Berufsbeschreibung

Als Betreuungsperson sind Sie bereit, Ihre Familie zu öffnen und das Ihnen anvertraute Kind zu integrieren. Stundenweise, halbtags oder ganztags übernehmen Sie an Stelle der Eltern die Betreuung eines oder mehrerer Kinder. Die Aufgaben und Schwerpunkte der Betreuung ändern sich je nach Alter der Kinder.

Es dürfen höchstens 5 Kinder (inkl. der eigenen) unter 12 Jahren gleichzeitig betreut werden.

Die Betreuung eines Kindes durch mehrere Bezugspersonen bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Familien. Toleranz und Gesprächsbereitschaft der Erwachsenen sind die wichtigsten Voraussetzungen für das Gelingen eines guten Tagesbetreuungsverhältnisses und für das Wohlbefinden der Kinder.

### Unsere Dienstleistungen

- Wir suchen und vermitteln geeignete Betreuungsplätze
- Wir begleiten und beraten Eltern und Tagesfamilien
- Wir stellen Betreuungspersonen an und versichern sie
- Vereinbarungen mit Eltern und der Betreuungsperson werden vertraglich geregelt
- Wir kümmern uns um die Abrechnung und das Inkasso

### Anforderungen an eine Betreuungsperson

- Interesse an Kindern und an der Erziehungsarbeit
- Zeit und Platz für ein Tageskind oder mehrere Tageskinder
- Zustimmung des Partners und der eigenen Kinder
- Einfühlungsvermögen, Offenheit
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Seelische und körperliche Gesundheit
- Fähigkeit, sich abzugrenzen und in Krisensituationen Hilfe in Anspruch zu nehmen
- Gute Kenntnisse der lokalen Sprache. **Im Minimum B2**
- Bereitschaft, eine länger dauernde Verpflichtung zu übernehmen
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung

### Vorbildung

Erfahrung mit eigenen Kindern und / oder pädagogische Ausbildung.

### Grundbildung

Die Betreuungsperson verpflichtet sich zur Absolvierung der Tageseltern Grundbildung und des Nothelferkurses für Kleinkinder gemäss dem Konzept von *kibesuisse*.

Die Kosten übernimmt der FeB.

### Weiterbildung

Jährliche Weiterbildungen sind für die Betreuungsperson obligatorisch.  
Die Kosten werden vom Arbeitgeber übernommen.

## Arbeitszeit

Die Arbeitszeit richtet sich nach den Betreuungszeiten, welche im Betreuungsvertrag zwischen der Betreuungsperson, den abgebenden Eltern und dem FeB festgehalten sind.

## Lohn

- Der Grundlohn beträgt pro Betreuungsstunde und Kind CHF 08.00 plus Ferienentschädigung, abzüglich AHV/IV/ALV/EO. Für ein Kleinkind bis 18 Mt. CHF 10.00.
- Alle Betreuungspersonen sind kollektiv Haftpflicht- und Berufsunfallversichert.
- Mahlzeiten und Spesen (Windeln, Eintritte, Tramkarten etc) werden separat vergütet.
- Die Eingewöhnungszeit (mit und ohne Begleitung) wird der Betreuungsperson vergütet.
- Das Einkommen ist steuerpflichtig.

## Mahlzeiten

Für Säuglingsmahlzeiten stellen die Eltern den Tageseltern die Nahrung, die das Kind gewohnt ist, zur Verfügung. Soll die Tagesmutter die Nahrung einkaufen, berechnet die Tagesmutter den Eltern dafür direkt die effektiven Kosten.

Morgenessen alle Altersstufen		CHF	2.00
Mittagessen	bis 3 Jahre	CHF	4.00
	3 – 7 Jahre	CHF	5.00
	7 – 10 Jahre	CHF	7.00
	ab 10 Jahre	CHF	9.00
Nachtessen	bis 7 Jahre	CHF	4.00
	ab 7 Jahre	CHF	5.00
Znüni/Zvieri	bis 7 Jahre	CHF	1.50
	Ab 7 Jahre	CHF	2.50

Die Höhe der Ansätze wird alljährlich überprüft und allenfalls per Geburtsdatum angepasst. (z.B. 23.9. → 01.10.)

## Kündigung

Während der Probezeit von einem Monat beträgt die Kündigungsfrist 7 Tage, danach 1 Monat per Monatsende.

## Unser Vorgehen

- Nach Eingang der schriftlichen Bewerbung wird die Bewerberin der KESB gemeldet.
- Nach Eingang der Bestätigung der KESB führen die Vermittlerinnen bei den Tagesfamilien zu Hause ein sogenanntes Abklärungsgespräch durch. Dies dient dazu, uns einen Einblick in den Arbeitsbereich zu verschaffen und die Wünsche in Bezug auf ein allfälliges Betreuungsverhältnis kennenzulernen. Wir sind bestrebt, die Wünsche auf das Alter und Geschlecht des Tageskindes sowie die Betreuungszeiten soweit wie möglich zu berücksichtigen.
- Es kann unter Umständen eine Weile dauern, bis wir ein passendes Tageskind gefunden haben.
- Eine Vermittlerin wird die abgebenden Eltern zusammen mit dem Kind zu der ausgesuchten Tagesfamilie begleiten.
- Den endgültigen Entscheid über die Platzierung eines Kindes treffen stets die abgebenden Eltern und die Tagesfamilien, nicht der Verein.
- Es besteht keine Garantie auf Arbeit.
- Kommt es zu einem Betreuungsverhältnis, wird ein Arbeitsvertrag zwischen der Betreuungsperson und dem FeB abgeschlossen. Zudem gibt es einen Betreuungsvertrag zwischen den abgebenden Eltern, der Betreuungsperson und dem FeB.
- Die Vermittlerinnen haben das Recht, Auskünfte und Referenzen über Tageseltern einzuholen.

Sie können Mitglied des **FeB**, Verein für familienergänzende Kinderbetreuung Reinach, werden und bezahlen jährlich den von der Mitgliederversammlung festgesetzten Jahresbeitrag.

Die Vermittlerinnen können Dienstag und Donnerstag zwischen 08.30 und 10.30 Uhr telefonisch oder persönlich erreicht werden. Ausserhalb der Bürozeiten: per E-Mail.